

Hartz IV ist sozial und ökonomisch schädlich

Unser Konzept zu Abschaffung von Hartz IV

Orientiert an den Vorschlägen des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Unser Sozialstaat steht für Viele für eine Absicherung ihrer großen Lebensrisiken und Solidarität. Mit der Politik der Agenda 2010 wurde der Sozialstaat abgebaut. Dabei ist kein anderes Thema so sehr zum Symbolthema für den gesellschaftlichen Abstieg geworden wie Harz IV. Die Regelung zum Arbeitslosengeld I (ALG I) und Arbeitslosengeld II (ALG II) führten innerhalb unseres Sozialversicherungssystem zur Entsolidarisierung: Die Abstiegstreppe wurde steiler, wer fällt, fällt schneller und kommt kaum wieder hoch.

Die Hartz Reformen waren der Kern der Agenda 2010. Sie bedeuteten das Absenken sozialstaatlicher Leistungen und den Abbau des Arbeitnehmer*innenschutzes. Damit sollte der/die Einzelne wieder stärker motiviert werden, sich anzustrengen und vorzusorgen. Letztlich aber führte diese Politik zu einer Entwürdigung derer, die arbeitslos geworden waren, zu einer Entsolidarisierung zwischen Bevölkerungsgruppen sowie zu massiven Abstiegsängsten. Zudem hat Hartz IV die Verhandlungsmacht von Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften empfindlich geschwächt. Wem bei Arbeitslosigkeit der Sturz in den Armutskeller droht, der muckt im Betrieb nicht auf. Hartz IV ist eine institutionelle Stütze des Niedriglohnsektors.

Hartz IV war nicht nur sozial, sondern auch ökonomisch schädlich. Es gibt keinen kausalen Zusammenhang zwischen den Arbeitsmarktmaßnahmen der Agenda 2010 und der verhältnismäßig guten wirtschaftlichen Konjunktur. Der Aufschwung 2006 wurde vom Ausland eingeleitet. US-amerikanische, chinesische und europäische Unternehmen kauften hochpreisige Autos, Maschinen und Pharmaprodukte. Das hat mit Hartz IV nichts, aber auch überhaupt nichts zu tun. Im Gegenteil: Hartz IV dämpfte den Konsum der unteren Einkommensgruppen und schwächte somit auch Wachstum und Beschäftigung.

Wir wollen Hartz IV abschaffen durch

- 1. Abbau der Hürden für den Arbeitslosengeldbezug durch Erleichterung des Zugangs zur Arbeitslosenversicherung durch Verlängerung der Rahmenfrist von zwei auf wieder drei Jahre, d.h. dass innerhalb von drei statt zwei Jahren wieder zwölf Monate gearbeitet werden muss, um Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu haben.
- **2. Erhöhung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I** in Abhängigkeit von vorherigen Beschäftigungszeiten und dem Alter auf bis zu 36 Monate.
- **3. Einführung eines Mindestarbeitslosengeldes** das oberhalb des Grundsicherungsniveaus für Alleinlebende liegt.
- **4. Einführung eines Arbeitslosenanschlussgeldes** für Beschäftigte die 24 Monate sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben. Dieses wird zwei Jahre gezahlt und umfasst 58 Prozent des letzten Nettolohns. Finanziert wird es aus Steuermitteln.
- **Rechtsanspruch auf aktive Fördermaßnahmen**. Dies umfasst ein Recht auf Weiterbildung, ein Recht auf verstärkte, intensivierte Vermittlung, Beratung und Betreuung und ein Recht auf öffentlich geförderten Arbeitsplatz. Während der Weiterbildung gibt es ein zusätzliches Weiterbildungsgeld.
- **6. Die Förderung für Langzeitarbeitslose** ist massiv auszubauen, vor allem, was Qualifizierung und Vermittlung auch in einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt betrifft.
- 7. **Abschaffung der Sanktionen** für Bezieher*innen von Grundsicherung. Das Existenzminimum ist tabu.
- **8.** Anpassung der Zumutbarkeitsregelungen bei ALG II an ALG I. Als zumutbar gilt in Zukunft nur noch nicht-prekäre, tariflich bzw. ortsüblich bezahlte Arbeit.